

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/066

Stadtwerke

Federführung: Zimmert, Martin
Telefon: +49 7021 502-328

AZ:
Datum: 22.04.2021

Jahresabschluss 2020 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG sowie der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH - Erteilung eines Mandats an den Oberbürgermeister für die Gesellschafterversammlungen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Bericht 31.12.2020 (ö)
Anlage 2 - Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH, Bericht 31.12.2020 (ö)

Die Anlagen werden zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt am 12.05.2021 nachgereicht.

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: STW
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über funktionsfähige und leistungsfähige Transportnetze.

Leistungsziel:

Aufbau integrierter Stadtwerke Weiterentwicklung des Stadtwerkes zu einem integrierten Stadtwerk mit den Sparten Wasser, Nahwärmeversorgung, Bäder, Parkierung und Beteiligungen.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Der Jahresüberschuss 2020 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG wird in Höhe von 595.061,03 Euro quotall an die Gesellschafter ausgeschüttet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von den Jahresabschlüssen 2020 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, wie in den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage GR/2021/066 dargestellt.
2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG nach Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2020 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, welcher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt, wird festgestellt. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 ein Vorsteuerergebnis (EBT) in Höhe von 704.135,52 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 595.061,03 Euro. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet.
 - b. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
 - c. Der Jahresabschluss 2020 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH, welcher ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss der Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.026,34 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d. Der Geschäftsführung der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt

ZUSAMMENFASSUNG

Die Gesellschaftsversammlungen für die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und die Energie Kirchheim Teck GmbH & Co. KG stehen an. Als Vertreter des Gesellschafters Stadt Kirchheim unter Teck ist dem Oberbürgermeister das entsprechende Mandat zu erteilen. Die Energie Kirchheim Teck GmbH & Co. KG hat im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von 595.061,03 Euro erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss der Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH beträgt 1.026,34 Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH und die Energie Kirchheim GmbH & Co. KG sind Tochtergesellschaften des Eigenbetriebs Stadtwerke und somit mittelbare Beteiligungen der Stadt Kirchheim unter Teck.

Der Oberbürgermeister vertritt die Interessen der Stadt Kirchheim unter Teck in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Zur Ausübung der Gesellschaftsrechte bei der Abstimmung über den Jahresabschluss in den Gesellschafterversammlungen bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses des Gemeinderates.

Der Aufsichtsrat der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG berät und überwacht die Geschäftsführung und berät den Jahresabschluss vor.

Der Aufsichtsrat der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG wird in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Jahresabschluss 2020 vorberaten und den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SLP Bansbach GmbH zur Kenntnis nehmen (siehe Anlage 1). Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens des Wirtschaftsprüfers erteilt. Das Geschäftsjahr 2020 der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 595.061,03 Euro und soll in voller Höhe anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Damit werden 445.700,71 Euro der Stadt zugeführt (74,9 Prozent). Die formale Feststellung des Jahresabschlusses obliegt satzungsgemäß der Gesellschafterversammlung.

Nach Beratung und Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat wird zeitnah eine Gesellschafterversammlung durchgeführt werden. Hierzu ist die Mandatierung des Oberbürgermeisters als Vertreter in der Gesellschafterversammlung notwendig.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende Juli 2021 vorgesehen ist, sollte bei einem angestrebten Abschluss des Geschäftsjahres 2020 im ersten Halbjahr 2021 die Mandatierung in Abhängigkeit des Votums des Aufsichtsrates gestellt werden. Durch die sehr enge Taktung zwischen Gemeinderatssitzung, Aufsichtsratssitzung, Gesellschafterversammlung, Abschlussprüfung und Abgabetermin der Sitzungsvorlage können die Prüfberichte des Wirtschaftsprüfers nicht zum Redaktionsschluss der Sitzungsvorlage vorgelegt werden. Diese werden vor der Vorberatung im Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt am 12.05.2021 vorgelegt und gemäß den Regelungen der Gemeindeordnung sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes in den Geschäftsräumen zur Einsicht ausgelegt.

Die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH verfügt über keinen Aufsichtsrat. Auch der Jahresabschluss dieser Gesellschaft wird dem Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG in der Sitzung vom 20.05.2021 zur Information vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2020 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.026,34 Euro und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dem Jahresabschluss der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH (siehe Anlage 2) wurde seitens der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Durch die Gesellschafterversammlung soll der Jahresabschluss festgestellt werden, der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt werden.